

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 131/2018

**Gemeinde Dassendorf**

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d  
„Kreuzhornweg“ für das Gebiet: „Südlich des Bornwegs, westlich des  
Wendelwegs sowie die Straßen Querweg, Südweg, Kreuzhornweg und  
Mittelweg“**

**Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der von dem Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf am 29.05.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d „Kreuzhornweg“ für das Gebiet: „Südlich des Bornwegs, westlich des Wendelwegs sowie die Straßen Querweg, Südweg, Kreuzhornweg und Mittelweg“ der Gemeinde Dassendorf und die Begründung liegen vom

**21.06.2018 bis zum 23.07.2018**

im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.dassendorf.de](http://www.dassendorf.de) in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellt. Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Dassendorf, den 11.06.2018

(Siegel)

.....  
Falkenberg  
Bürgermeisterin

## Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 13.06.2018 .....  
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 21.06.2018

Abgenommen am: .....  
(Siegel) (Unterschrift)

### Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 13.06.2018

Auf der Internetseite der Gemeinde Dassendorf [www.dassendorf.de](http://www.dassendorf.de) wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Dassendorf unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.